

Mitbestimmung schwer gemacht

CLOUD COMPUTING Moderne IT-Systeme schaffen neue Herausforderungen

Zunehmend werden IT-Systeme nicht mehr lokal im Unternehmen installiert, sondern als „Software as a Service“ in der Cloud betrieben. Der Hersteller kümmert sich dann zwar um den vollständigen Betrieb, kann das System aber auch nach Belieben ändern – das widerspricht dem Betriebsverfassungsgesetz.

Von Thomas Hau

„Ich wollte mich nur kurz telefonisch melden und fragen, ob meine Mails angekommen sind.“ Mit diesen Worten fing eine Suche nach verschwundenen E-Mails an, an deren Ende eine unangenehme Erkenntnis stand. Doch der Reihe nach: Ausgangspunkt war der Verdacht, dass E-Mails offensichtlich nicht angekommen waren. Sie waren auch nicht im Spam gelandet. Die IT-Abteilung des Empfängers konnte jedoch bestätigen, dass die E-Mails auf dem Mailserver im Betrieb angekommen und vom Empfänger abgerufen worden sind. Sie sollten also im E-Mailkonto des Empfängers gelandet sein. Im Posteingang waren sie jedenfalls nicht, konnten aber auffindig gemacht werden. Im Posteingang wurden nicht mehr alle eingegangenen E-Mails angezeigt, sondern nur noch „relevante“. Die vermissten E-Mails fanden sich mit vielen weiteren in einem neuen Ordner „sonstige“. Sie waren automatisch von Outlook mittels künstlicher Intelligenz (KI) aussortiert worden. Wie sich rausstellte war das kein Einzelfall. Outlook hat auf allen Computern im Betrieb E-Mails vorsortiert und nur noch das in den Posteingang gestellt, was nach Ansicht von Outlook für den Nutzer relevant war. Diese Ansicht wurde von keinem Nutzer geteilt. Etliche Termine und Mails waren „verschütt gegangen“, bevor das Problem erkannt wurde.

Was war passiert? Die Erklärung ist einfach. Outlook wurde in der Version von Microsoft 365 aus der Cloud heraus betrieben. Microsoft hat von der Zentrale



„Software as a Service“-Modelle sind IT-Systeme, die von Software-Herstellern in der Cloud betrieben und Unternehmen als Dienstleistung zur Verfügung gestellt werden.

aus quasi mit einem Mausklick für alle Outlook-Nutzer in der Cloud die Mailordner geändert und die KI zum Sortieren eingeschaltet, ohne die Nutzer oder die Administratoren vor Ort zu informieren. Mit zum Teil erheblichen unangenehmen Folgen für die Nutzer.

Den Software-Herstellern hilflos ausgeliefert

Ein solches Vorgehen, dass der Hersteller von Software zentral und ohne Ankündigung Systemänderungen vornimmt, ist inzwischen absolut üblich, wenn IT-Systeme nicht mehr lokal im Betrieb und auf dem Computer installiert sind, sondern als sogenannte „Software as a Service“ (SaaS) in der Cloud betrieben werden. Das ist das inzwischen vorherrschende Prinzip. Lokales Installieren von Software wird in kurzer Zeit vollständig verschwinden. SaaS bietet einen großen Komfort. Der Hersteller kümmert sich selbst darum, dass das System fehlerfrei läuft. Er ändert es allerdings auch nach Belieben. Dem ist man als Nutzer völlig ausgeliefert. Noch gravierender, wenn dies wie im geschilderten Fall nicht einmal den Systemadministratoren im Betrieb bekannt gemacht wird. Es ist aber nicht nur das Gefühl, den Software-Herstellern hilflos ausgeliefert zu sein, was sich als Erkenntnis auftut. SaaS widerspricht in dieser Form dem Betriebsverfassungsrecht.

Ist geplant, IT-Systeme einzuführen oder zu ändern, ist die Interessenvertretung rechtzeitig und umfassend davon zu informieren, damit sie ihre Mitbestimmungsrechte zum Wohl der Beschäftigten geltend machen kann. Wie aber sollen Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen beim digitalen Wandel mitbestimmen, wenn nicht einmal der Arbeitgeber und seine IT-Abteilung wissen, was gerade mit ihren IT-Systemen passiert. Dass diese Probleme durch Software as a Service und Künstliche Intelligenz inzwischen bei Outlook-Nutzern angekommen sind, zeigt deutlich, dass es sich nicht um ein Zukunftsthema für IT-lastige Unternehmen handelt. Diese Probleme gibt es inzwischen in nahezu jedem Betrieb.

Es ist wenig überraschend, dass es mal wieder nicht ausgereicht hat, über die Digitalisierung und ihre Folgen in Berlin und Brüssel zu diskutieren. Man hätte durchaus gewisse rechtliche Mindeststandards für die Hersteller von IT-Systemen zur Auflage machen können. Hat man allerdings nicht. Aus diesem Grund sind gleichermaßen die Unternehmen als auch die Interessenvertretungen diejenigen, die das nachbessern müssen. Als Betreiber sind die Unternehmen letztlich für einen rechtlich korrekten Softwareeinsatz in der Haftung.

Thomas Hau ist BEST-Berater.



BEST unterstützt Betriebs- und Personalräte in allen Bereichen ihrer Mitbestimmung. Die Themenpalette reicht von Arbeitsschutz über mobile Arbeit, Homeoffice und Digitalisierung bis zum betrieblichen Gesundheitsmanagement. Kontakt: www.best-saarland.de, Tel.: 0681 4005-249